

Nachstehende Standardeinheitskostensätze werden für die Personalausgaben im Rahmen des **Antragsverfahrens 2021** zur Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ als zuwendungsfähige Ausgaben festgelegt. Sie sind unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer Selbständigkeit entstehen, anzuwenden. Die festgelegten Standardeinheitskostensätzen berücksichtigen alle Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus können keine weiteren Personalausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden.

Leistungsgruppe	1	2	3	4	5
Stundensatz in EUR max. 1.720 Arbeitsstunden jährlich	49,00	35,00	25,00	20,00	17,00
Monatsverdienst in EUR ^{*)} (Stundensatz x 143,33)	7.023,17	5.016,55	3.583,25	2.866,60	2.436,61

^{*)} gilt für Personen, die Vollzeit und ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätig sind

Hinweise:

1. Entscheidend für die Zuordnung einer Person in eine der vorhandenen Leistungsgruppen ist ausschließlich die Funktion/Tätigkeit im Vorhaben unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Qualifikation. Die Funktion/Tätigkeit, die außerhalb des Vorhabens ausgeübt wird, findet keine Berücksichtigung.
2. Eine Person kann für das gesamte Vorhaben immer nur einer Leistungsgruppe zugeordnet werden.
3. Die Stundensätze werden gemäß Bewilligungsdatum festgeschrieben und verändern sich während der Projektlaufzeit nicht.
4. Umfasst die Funktion/Tätigkeit einer Person mehr als eine Leistungsgruppe, ist für die Zuordnung die Funktion/Tätigkeit maßgeblich, die in ihrem zeitlichen Umfang überwiegt.
5. Zur Einstufung der Projektleiter und Projektkoordinatoren werden die Projekte folgenden Kategorien zugeordnet:

Kategorie 1 - Projekte, die vorrangig Forschungsthemen¹⁾ zum Inhalt haben und an denen mindestens eine wissenschaftliche Einrichtung (auch als assoziierter Partner) beteiligt ist

Kategorie 2 - Projekte ohne Forschungsthemen¹⁾ jedoch mit hohen Anforderungen²⁾

Kategorie 3 - Projekte ohne Forschungsthemen¹⁾ und ohne hohe Anforderungen²⁾

6. Zur Einstufung der Büromitarbeiter mit Verantwortlichkeit für die Fördermittelabrechnung wird der Finanzumfang (Zuschuss) des Projektes berücksichtigt:

umfangreich: > 200.000 EUR

mittel: 50.000 - 200.000 EUR

klein: < 50.000 EUR

Folgende Leistungsgruppen werden unterschieden:

Leistungsgruppe	Beschreibung der Projektstätigkeit	Beispiele
1	<ul style="list-style-type: none"> - besonders schwierige, komplexe oder vielgestaltige Tätigkeiten sowie hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben - es sind spezielle Fachkenntnisse erforderlich, die in der Regel durch den Abschluss (erste Staatsprüfung, Diplom, Master) eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums erworben wurden - die Tätigkeit wird selbständig ausgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leiter / Koordinator von Projekten der Kategorie 1 (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) - Tierärzte - Projektmitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit im Projekt

Leistungsgruppe	Beschreibung der Projektstätigkeit	Beispiele
2	<ul style="list-style-type: none"> - sehr schwierige, komplexe oder vielgestaltige Tätigkeiten auch besonders verantwortungsvoll - gründliche, umfassende und vielseitige Fachkenntnisse sind erforderlich, die u.a. durch den Abschluss eines Hochschulstudiums (FH, Bachelor) erworben wurden - die Tätigkeiten werden <u>überwiegend selbstständig</u> ausgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leiter / Koordinator <u>von Projekten der Kategorie 2</u> (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) - Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit <u>von Projekten der Kategorie 1</u> - Ingenieure (FH, Bachelor) und Informatiker - Berater
3	<ul style="list-style-type: none"> - vielseitige und gründliche Fachkenntnisse sind erforderlich, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren und Berufserfahrung erworben wurden - die Tätigkeiten werden teilweise selbstständig ausgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leiter / Koordinator (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) oder Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit <u>von Projekten der Kategorie 3</u> - Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit <u>von Projekten der Kategorie 2</u> - Berater - Projektmitarbeiter mit <u>schwierigen</u> und teilweise selbstständigen Fach Tätigkeiten (z.B. Grafikdesigner, Laboranten, Landwirte, Tierwirte etc.) - Projektmitarbeiter mit Bürotätigkeiten (Fördermittelabrechnung/ Assistenz der Projektleitung) in <u>umfangreichen Projekten</u>
4	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. fachliche Anlernung erforderlich ist (auch teilweise schwierige Tätigkeiten) - gründliche Fachkenntnisse sind erforderlich, die auch durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren erworben werden konnten 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmitarbeiter mit <u>einfachen</u> Fach Tätigkeiten für die jedoch besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind (Laboranten, Landwirte, Tierwirte etc.) - Projektmitarbeiter mit Bürotätigkeiten (Fördermittelabrechnung/ Assistenz der Projektleitung) in <u>kleinen bis mittleren Projekten</u>
5	<ul style="list-style-type: none"> - einfache und einfachste, schematische Tätigkeiten ohne Vor- oder Ausbildung - nur kurze Einarbeitung/ Anlernung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmitarbeiter mit Hilfsarbeiten im Rahmen des Projektes
<p>¹⁾ Forschungsthemen sind Themen, die dazu bestimmt sind, den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu erweitern, auf wissenschaftlicher Basis neue Methoden, Verfahren und Projekte zu entwickeln (Innovationen) <u>oder</u> wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden auf bisher nicht beurteilbare Sachverhalte anzuwenden.</p> <p>²⁾ Projekte mit hohen Anforderungen sind Projekte, die mindestens <u>fünf</u> verschiedene Kostenpositionen beinhalten <u>oder</u> aus mindestens <u>fünf</u> Kooperationspartnern bestehen.</p>		